

## **Einleitung**

Wir, das pädagogische Personal der evangelischen Kindertagesstätten des Kreises Herzogtum Lauenburg, unterstützen die Novellierung des KitaG zum Kitajahr 2020/21.

Da für uns die Novellierung ein Beginn zur Verbesserung der Qualitätsstandards bedeutet, bitten wir Sie, unsere Überlegungen und Einwände bezüglich der für uns relevanten Paragraphen in Ihre Planung mit einzubeziehen und zu berücksichtigen. In all unseren Überlegungen haben wir die UN-Kinderrechtskonvention berücksichtigt.

Im Folgenden stellen wir Ihnen unsere Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen dar.

## **§ 23 Räumliche Anforderungen**

### zu Absatz 1:

In den vergangenen 10 Jahren hat sich die Verweildauer unserer Kinder in den Kindertageseinrichtungen des Kreises Herzogtum Lauenburg nahezu verdoppelt.

Die meisten Kinder sind durchschnittlich 8 Stunden täglich in der Kindertagesstätte und werden dort nach den Bildungsleitlinien des Landes Schleswig-Holstein in ihren Bildungs- und Entwicklungsprozessen gefördert und unterstützt.

Die räumlichen Mindeststandards nach der jetzt vorliegenden Gesetzesvorlage bieten keinen Spielraum, um auf die individuellen Bedürfnisse des Kindes einzugehen:

- freies Spielen
- Kreativität
- Bewegungsdrang
- Lernwerkstätten
- Abwechslung von Aktions- und Ruhephasen
- Schlafen
- 3 Mahlzeiten tägl.

Die Berechnung der "pädagogisch nutzbaren Fläche" muss diese Bedürfnisse und Aufgaben für die gesamte Entwicklung unserer Kinder unbedingt berücksichtigen und umsetzen. Dabei bedarf es einer Klärung der Formulierung "pädagogisch genutzter Flächen."

Aus unserer pädagogischen Sicht sollten in diese Berechnung eingerechnet werden:

der Gruppenraum, der Nebenraum und anteilig je Gruppe einer Kita: das Atelier, die Lernwerkstatt, der Bewegungsraum und ein Therapieraum.

Speiseräume, Garderoben und Sanitärräume sind Funktionsräume, die aus Gründen der Hygiene, des Unfallschutzes und dem Schutz der Intimsphäre nicht in die zu berechnende Fläche mit pädagogischem Nutzen einbezogen werden sollte.

Jedes Kind hat laut UN-Kinderrechtskonvention das Recht auf.

- Freizeit, Spiel und Erholung
- Gesundheit
- Recht auf Privatsphäre
- Betreuung bei Behinderung

und darum benötigen wir für unsere Kinder aller Alters- und Betreuungsgruppen mindestens 5 qm/ je Kind pädagogisch nutzbarer Fläche.

Die im Entwurf des Gesetzes dargelegten Flächenangaben werden nicht mit wissenschaftlichen Untersuchungen oder Erfahrungswerten begründet und wurden vermutlich aus den 90-Jahren, mit vorwiegend Halbtagskindergärten, übernommen.

#### Zu Absatz 2:

Begründet wie in Absatz 2, benötigen wir auch in Betreuungsgruppen mit Kindern über 3 Jahren einen Schlafraum je Gruppe. Nach unserer Erfahrung schlafen dort durchschnittlich 8-10 Kinder einer Ganztagsgruppe. Im Schlafraum aller Altersgruppen werden pro Kind 2,5 qm benötigt.

#### Zu Absatz 3:

Wir begrüßen den Standard bzgl. des Sozialraumes für Mitarbeitende. Dieser Raum darf jedoch nicht für Gespräche mit Eltern genutzt werden.

Dienstpläne, Urlaubspläne, Einsatzpläne für Vertretungen, Arbeitsmaterialien der Dienstbesprechungen und Fallbesprechungen müssen aus Gründen des Datenschutzes und der Schweigepflicht aus dem Blickfeld von Eltern und Gästen gehalten werden.

Für Beratungs- und Entwicklungsgespräche mit Eltern benötigen wir eine geschützte Gesprächsatmosphäre, also einen Besprechungsraum. Dieser kann auch multifunktional für die mittelbare Arbeit der Mitarbeitenden genutzt werden und benötigt daher Netzwerkanschlüsse.

Aus den gleichen Gründen wie in Satz 1 beschrieben, benötigen wir die Trennung von Leitungsbüro und Sozialraum der Mitarbeitenden. Auch in kleinen Kitas benötigt der/die Leiter/in ein separates Leitungsbüro, denn hier finden viele Elternkontakte und vertrauliche Gespräche statt.

Des Weiteren nehmen wir Bezug auf

## **§ 26 Betreuungsschlüssel**

und haben folgende Anmerkungen:

Grundsätzlich befürworten wir, wie in Punkt 3 beschrieben, dass mit der Anhebung des Personalschlüssels der Standard der pädagogischen Arbeit angehoben und somit Qualitätsstandards gefördert bzw. erhalten werden können. Die zweite Fachkraft mit voller Stundenzahl ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Doch in Punkt 1 und 2 stellt sich uns keine Verbesserung, sondern eher eine Verschlechterung da. Entscheidend für eine gute Qualität in der Kindertagesbetreuung ist, dass zwischen der Fachkraft und dem Kind über Beziehungen und Bindungen Bildungs- und Erziehungsprozesse gestaltet werden können. Dazu muss ein entsprechend guter Fachkraft-Kind-Schlüssel gegeben sein.

Zudem bleiben die Aufgaben, der Anspruch und der Auftrag für die Kita, unabhängig der Kinderzahlen, gleich. Das gilt auch für die Erwartungen der Kinder und der Eltern.

Insbesondere in Punkt 1 sehen wir in der Ausübung vieler pädagogischer Tätigkeiten eine große Problematik hinsichtlich weiterer Rechtsvorschriften, die das Handeln der pädagogischen Fachkräfte regelt. Ein Beispiel um dieses zu verdeutlichen: die Fachkraft verlässt den Gruppenraum zum Wickeln und vier Krippenkinder verbleiben ohne Aufsicht.

Weitere Auswirkungen haben wir zusammengestellt.

### **Für eine Fachkraft in der Kleingruppe bedeutet das:**

- sie hat keine Möglichkeit für kollegialen Austausch über z.B. ihre Wahrnehmung kindlicher Entwicklungsstände, ihr pädagogisches Handeln sowie der Reflexion der eigenen Arbeit
- es sind keine Tür- und Angelgespräche mit den Familien möglich
- kein Toilettengänge der Fachkraft in der Gruppenzeit möglich
- wie kommt das Mittagessen in den Gruppenraum? (bei nur einer Fachkraft)

## **Für die Kinder bedeutet das:**

- häufiger Personalwechsel und damit fehlende Bezugspersonen
- es stellt sich kein sicherer Ort (Kinderschutzkonzept!)
- möglicherweise willkürlich handelnde Fachkräfte
- keine Ausflüge um die Umgebung zu erkunden

um nur einige Beispiele zu nennen.

Es stellt sich nun für uns die Frage, woraus ergibt sich die Reduzierung und auf welchen wissenschaftlichen Grundlagen wurden sie erhoben?

## **§ 29 Verfügungszeiten und Leitungsfreistellung**

### zu Absatz 1:

Die in diesem Gesetz geforderten pädagogischen Tätigkeiten außerhalb des Gruppendienstes sind mit der im Gesetz vorgeschlagenen fünf Stunden Verfügungszeit pro Gruppe nicht zu erbringen. Die dort angegebenen Verfügungszeitstunden werden bei weitem nicht ausreichen, um den wachsenden Anforderungen und den täglichen Aufgaben der päd. Fachkräfte gerecht zu werden. In den Verfügungszeiten muss eine Vielfalt an Aufgaben erledigt werden, ohne die päd. Arbeit kaum qualitativ wäre.

Ein großer Teil der Verfügungszeit wird für die Vor- und Nachbereitung der päd. Arbeit genutzt. Hierbei werden verschiedene Projekte für die gesamte Gruppe, sowie auch individuelle Angebote für einzelne Kinder, vorbereitet. Für diese Angebote und Projekte suchen die päd. Fachkräfte Materialien zusammen oder besorgen diese durch Einkäufe, lesen Fachliteratur zum Thema, planen ein Ablaufschema und bereiten den Gruppenraum passend vor, um päd. Impulse zu setzen. Während der Projekte und Angebote reflektieren die päd. Fachkräfte stets im Austausch ihre Arbeit und ändern ggf. ihr Ablaufschema. Dabei müssen Sie häufig spontan auf neue Gegebenheiten durch Personalmangel, Wetter, neue Kinder etc. reagieren. Im Anschluss werden die Projekte und Angebote anhand von Bildern und Texten aufgearbeitet, die die päd. Ziele verdeutlichen und den Erziehungsberechtigten die Möglichkeit bieten, zu Hause die Themen, Lieder, Ideen etc. der Kinder aufzugreifen. Dies unterstützt eine gelingende Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und päd. Fachkräften.

Ein zweiter großer Aufgabenbereich liegt in dem Verfassen von Entwicklungsberichten und Lerngeschichten. Dafür analysieren die päd. Fachkräfte Fotos und Beobachtungen. Auf Grundlage der Berichte und Geschichten werden Entwicklungs- bzw. Elterngespräche geführt.

Des Weiteren wird die Verfügungszeit für die Arbeit im Team genutzt. Gerade in größeren Einrichtungen sind Besprechungen im Groß, aber auch im Kleinteam von enormer Bedeutung, um einheitlich auftreten und gemeinsam eine Konzeption weiter- oder entwickeln zu können, die das gesamte Team umsetzen kann. Im Kleinteam gibt es die Möglichkeit sich über das Verhalten einzelner Kinder auszutauschen und in schwierigen Situationen eine kollegiale Beratung durchzuführen, die neue Ideen und Ansätze eröffnet. Beobachtungen der verschiedenen Gruppenfachkräfte können gemeinsam ausgewertet und die päd. Planung besprochen und abgestimmt werden. Im Großteam wird die Jahresplanung, sowie andere organisatorische Themen besprochen, auch die Qualitätsstandards werden gemeinsam erarbeitet, Mitarbeiterbelehrungen werden durchgeführt und auch die päd. Fachberatung begleitet ausgewählte Prozesse.

Einen großen Anteil an der Vorbereitungszeit nimmt außerdem die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ein. Elterngespräche werden von den päd. Fachkräften vorbereitet und in verschiedenen Schwerpunkten (z.B. Entwicklungsstand, Interessengebiete des Kindes, alltägliche Beobachtungen etc.) geführt. Elternbriefe und Aushänge werden gestaltet, sowie Elternabende vorbereitet und durchgeführt.

Auch die Anleitung von Praktikanten nimmt Teile der Verfügungszeit in Anspruch. Die päd. Fachkräfte haben die Aufgabe sich mit den Lehrern zu Kennlerngesprächen zu treffen, sie leiten die Praktikanten im Alltag an, sie helfen bei Projekten und reflektieren diese mit den Praktikanten. Ebenso fahren Sie zu Anleitertreffen oder füllen Reflektionsbögen der Schule aus.

Wie Sie sehen sind umfangreiche Verfügungszeiten eine Notwendigkeit im pädagogischen Alltag, ohne die es keine qualitative pädagogische Arbeit geben kann. 5 Wochenstunden pro Gruppe, sind bei weitem nicht ausreichend, um die Ansprüche, die an die Qualität der Kitas gestellt werden, zu erfüllen. Wir würden mit 5 Wochenstunden Verfügungszeit unter dem jetzigen Standard vieler Kitas in Schleswig-Holstein liegen. Dabei benötigen viele Kitas gerade eine Steigerung der Verfügungszeiten, um ihr Qualitätsmanagement oder ihre Konzeptarbeit voranzutreiben und somit die Qualität deutscher Kitas zu sichern.

Wir benötigen mindestens den jetzigen Standard an Verfügungszeiten gekoppelt mit einem Personalschlüssel von zwei Fachkräften pro Gruppe (sowie zum 01.08.20 in Planung), um den Aufgaben und Herausforderungen des Kitaalltags 2020 gerecht zu werden und den Kindern ein sicheres Aufwachsen mit Entwicklungsmöglichkeiten weiterhin bieten zu können.

Deshalb fordern wir eine Finanzierungsformel, die besagt: Zwanzig Prozent der Öffnungszeit einer Gruppe pro Woche X den Personalschlüssel von 2 Fachkräften pro Gruppe = Verfügungszeit der päd. Fachkräfte einer Gruppe. Zudem benötigen auch Springkräfte Verfügungszeiten, um zumindest an Teambesprechungen teilnehmen zu können. Ebenso muss festgelegt werden, dass die Verfügungszeiten, nicht als Vertretungszeiten benutzt werden dürfen. Diese müssen extra ausgewiesen werden.

zu Absatz 2:

Dort ist der Umfang an Leitungsstunden aufgelistet. Es wird nicht deutlich, wie sich die Leitungsstunden von Einrichtungen mit mehr als fünf Gruppen errechnen werden. Für eine Leitungskraft steigt die Verantwortung und Arbeit mit jeder Gruppe, deshalb sollten auch die Leitungsstunden proportional zu der Anzahl an Gruppen der Einrichtung ansteigen und nicht bei 5 Gruppen und den daraus folgenden 39 Stunden aufhören. Kitas, die über 5 Gruppen beinhalten, haben mehr Mitarbeiter, mehr Kinder, mehr Elternarbeit, mehr Verwaltungsaufgaben etc. All dies fordert mehr Mitarbeiterführung, eine umfangreiche Dienstplanung, mehr Kinder fordern mehr Aufnahmen, Elterngespräche, Aktualisierungen von Listen, etc. und somit mehr Aufwand für die Leitungskräfte.

Die ausgerechneten 7,8 Leitungsstunden scheinen uns pro Gruppe, als ausreichend. Sodass wir den Satz von 7,8 Leitungsstunden x alle Gruppen der Einrichtung rechnen würden. Dadurch entstehen ab sechs Gruppen auch Stellv. Leitungsstunden.

Des Weiteren ist es nötig zu klären, was mit den Leitungsstunden unterjährig geschieht, wenn Gruppen kleiner oder größer werden.

### **Qualitätsentwicklung in den Kindertagesstätten ist ein fester Bestandteil in der pädagogischen Arbeit.**

Die gesetzliche Verantwortung hierfür wird begrüßt.

Die aufgebauten Strukturen der vergangenen Jahre durch die entsprechenden Erlasse, haben sich bewährt.

Zur Implementierung der Qualität Standards, zur Reflektion und zur Sicherung /Veränderung von Standards in der pädagogischen Arbeit benötigen wir zweckgebundene Stunden/Zeit.

Einrichtungen die mit der Qualitätsentwicklung beginnen, müssen kontinuierlich an dem Qualitätsmanagement arbeiten auch dies erfordert Zeit.

Die Beauftragten zur Qualitätssicherung benötigen zwei Wochenstunden, um Verfahren zu formulieren und Standards zu analysieren.

Während des Evaluations Phase sollten die Wochenstunden der einzelnen den Kindertagesstätten vor Ort gerecht werden und die Qualität sicherstellen.

Die Fachberatung wird zur Implementierung und zur Evaluation kontinuierlich in den einzelnen den Teams benötigt.

Um kontinuierlich und sich weiterentwickelnd den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder und Eltern anpassend zu Arbeiten benötigen die pädagogischen Fachkräfte die Dienst und Fachaufsicht.

Nur so können Verfahren prozesshaft gesichert werden und der Bildungsauftrag laut KJSG garantiert werden.

### **Was uns sonst noch wichtig ist!**

Der Personalschlüssel nach §26 von

- einer Fachkraft in kleinen Krippen-, Kindergarten- und Hortgruppen,
- 1,5 Fachkräften in mittleren Kindergarten- und Hortgruppen und
- zwei Fachkräften in Krippen-, Kindergarten- und Hortgruppen

reicht während der Öffnungszeit nicht aus, da Ausfallzeiten durch Urlaub, Krankheit und/ oder Fortbildungen nicht adäquat berücksichtigt wurden.

Unserem Erachten nach, wird diese Zeiten in der Matrix des Kreises Herzogtum Lauenburg gut berücksichtigt und abgebildet. Dasselbe gilt für die Stunden für fest angestellte Vertretungskräfte (Springer), welche im neuen KitaG nicht auftauchen.

Schon jetzt haben wir Probleme freie Stellen zu besetzen. Dieser Fachkräftemangel wird sich in den nächsten Jahren weiter verschärfen. So werden im Jahr 2025 ca. 10.000 pädagogische Fachkräfte in den schleswig-holsteinischen Kitas fehlen.<sup>1</sup>

Um diesem Mangel entgegenzuwirken und die Attraktivität der Berufe (ErzieherIn und sozialpädagogische Assistentin) zu erhöhen, gibt es aus unserer Sicht nur folgende Wege:

- Erhöhung der Vergütung,
- Veränderung der Ausbildungsstruktur. Sprich; mehr Praxiszeiten und Vergütung der Ausbildung. Ein gutes Beispiel ist die praxisintegrierte Ausbildung (PiA) im Kreis Herzogtum Lauenburg.

Um die heutigen Qualitätsstandards zu halten, brauchen wir dringend mehr pädagogisches Fachpersonal. Den Einsatz und die Unterstützung von „FSJlern“ und „Bufdies“ können wir uns hingegen nur im hauswirtschaftlichen Bereich vorstellen und nicht im Gruppendienst.

---

<sup>1</sup> Laut Kinderbetreuungsreport 2018 des Deutschen Jugendinstituts (DJI)

Eine weitere Befürchtung ist, durch die höhere Finanzierungsbeitrag durch die Kommunen, innerhalb unseres Kreises große Unterschiede zwischen den verschiedenen Ämtern und somit in den Qualitätsstandards geben wird. Dies widerspricht der Novellierung der einheitlichen Standards in Schleswig-Holstein im neuen KitaG.

## **Abschluss**

Weil wir die Beteiligung von pädagogischen Fachkräften aus den Kitas vermissen, fordern wir Sie auf mit uns über die oben aufgeführten Aspekte ins Gespräch zu kommen und auszutauschen.

Aus unserer Sicht, sehen wir es als notwendig, dass wir, die pädagogischen Fachkräfte aus den evangelischen Kitas, an der weiteren Novellierung und der späteren Evaluation beteiligt werden, da wir das neue KitaG umsetzen werden.

Stellvertretend für 19 Einrichtungsleitungen evangelischer Kindertagesstätten aus dem Herzogtum Lauenburg

Bettina Plate

Birgit Melz